

Entwurf zur Satzung der Gemeinde Steinfeld über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "SO Biogasanlage Thies" für das Gebiet "nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 und 76, Flur 2, Gemarkung Liesbüttel sowie Teilflächen der Flurstücke 47, 48, 52 und 55, Flur 4, Gemarkung Steinfeld"

Präambel

Aufgrund des § 10 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "SO Biogasanlage Thies" für das Gebiet "nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 sowie Teilflächen der Flurstücke 47, 48, 52 und 55, Fluren 2 und 4, Gemarkungen Liesbüttel und Steinfeld", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein am 27.11.2015.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 08.02.2016 bis 11.03.2016 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.02.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten (Mo, Di, Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung“ (Gemeinde Steinfeld) ins Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Steenfeld, den ...
Bürgermeister
6. Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
... den ...
(Unterschrift)

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 4) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten (Mo, Di, Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung“ (Gemeinde Steinfeld) ins Internet eingestellt.

9. Die Gemeindevertretung hat den vorhabenbezogenen B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Steenfeld, den ...
Bürgermeister
10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Steenfeld, den ...
Bürgermeister

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Steenfeld, den ...
Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, 13.08.2018
Kreis Rendsburg-Eckernförde - Gemeinde Steinfeld - Gemarkung Liesbüttel - Flur 2; Gemarkung Steinfeld - Flur 4

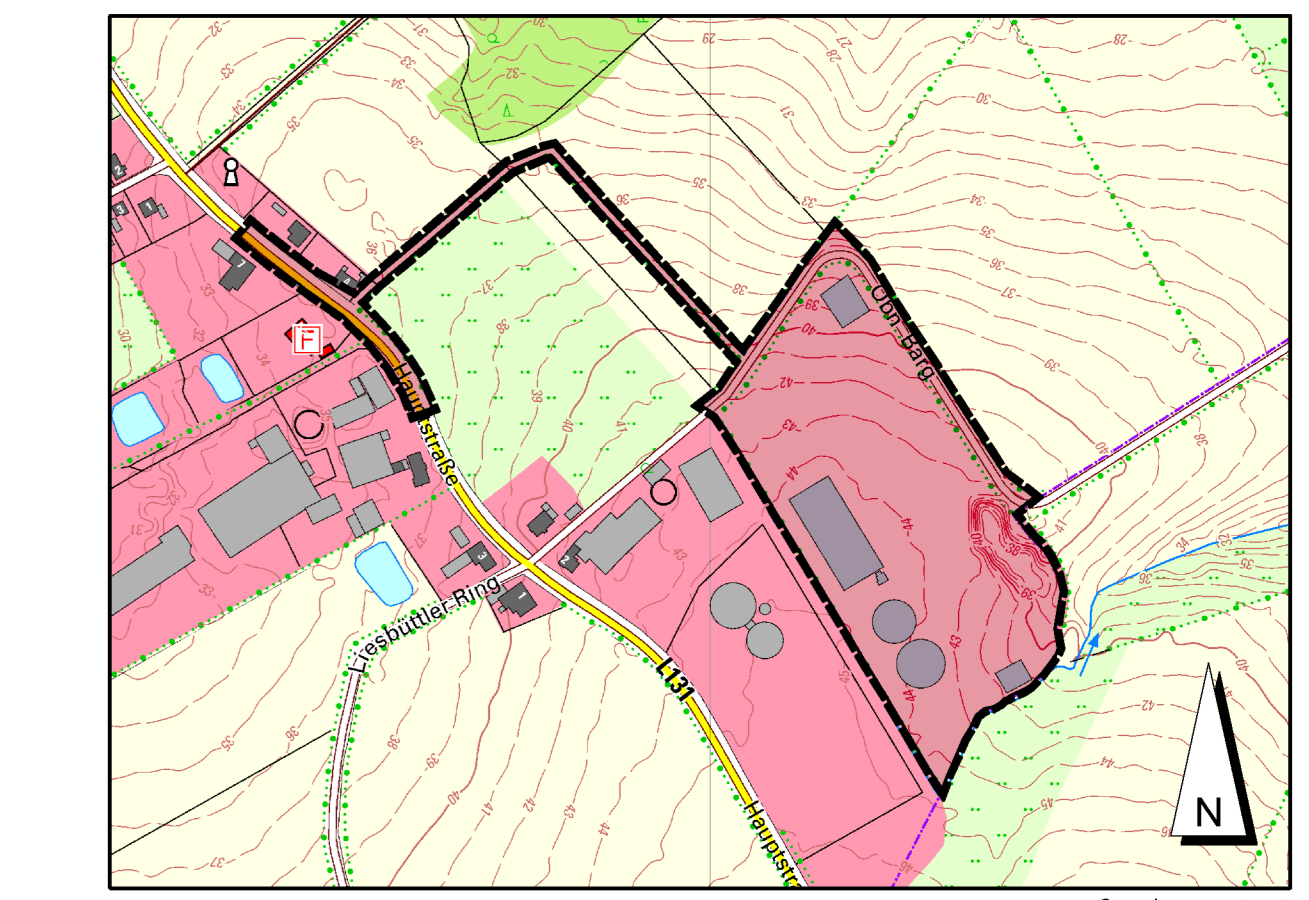
Zeichenerklärung

| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage |
|--|--|---|
| SO -Bioenergie- | Sondergebiet -Bioenergie- | § 9 (1) Nr. 1 BauGB § 10 BauNVO |
| GRZ 0,4 | Grundflächenzahl, hier max. 0,4 | § 16 (2) BauNVO |
| OK _{max} 16,0 m | Höhe baulicher Anlagen, hier maximal 16,0 m | § 16 (2) BauNVO |
| 0,50 m L.N.N. | Bezugspunkt, hier 0,50 m über Normal Höhe Null | § 18 BauNVO |
| 2. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche | | § 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO |
| | Baugrenze | |
| | abweichende Bauweise | § 22 (4) BauNVO |
| | Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind | § 9 (1) Nr. 10 BauGB |
| 3. Verkehrsflächen | | § 9 (1) Nr. 11 BauGB |
| | Straßenverkehrsfläche | |
| | Straßenbegrenzungslinie | |
| | Einfahrt | |
| 4. Sonstige Festsetzungen | | |
| | Fernwärmeleitung unterirdisch | § 9 (1) Nr. 13 BauGB |
| | Gülleleitung unterirdisch | § 9 (1) Nr. 13 BauGB |
| | Private Grünfläche | § 9 (1) Nr. 15 BauGB |
| | Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Sondergebietes "SO Bioenergie" | § 9 (1) Nr. 21 BauGB |
| | Fläche für Bauliche Anlagen zur Storfalvorsorge, hier Havarielfläche | § 9 (1) Nr. 23c BauGB |
| | Erhaltung von Bäumen | § 9 (1) Nr. 25 b BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des B.-Planes | § 9 (7) BauGB |
| 5. Nachrichtliche Übernahme | | § 9 (6) BauGB § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG |
| | vorhandene und zu erhaltende Knicks | |
| | Sichtfelder | § 37 StrWG |
| 6. Darstellungen ohne Normcharakter | | |
| | Flurstücksnummer, hier Nr. 5 | |
| | Flurstücksgrenze | |
| | geplante bauliche Anlagen | |
| | bestehende bauliche Anlagen | |
| | Gemeindegrenze | |
| | Gemarkungsgrenze | |

Text (Teil B)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Das sonstige Sondergebiet „Bioenergie“ dient dem Betrieb mit Anlagen und Einrichtungen zur energetischen Nutzung von Biomasse, zur Aufbereitung von Biogas und Anlagen zur Verwertung und Weiterleitung von Wärme, die durch den Betrieb der Biogasanlage anfällt, sowie Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO.
Zulässig sind:
- Anlagen für Trocknung von Biomasse;
- Blockheizkraftwerke;
- Büroräume;
- Erdbecken für Oberflächentwässerung;
- Fermenter;
- Feuerlöscheinrichtungen;
- Gärreststofflager;
- Havarielfläche;
- Maschinen- und Lagerhallen mit Containerholztrocknung;
- Trafostationen;
- Waagen.
- Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 (2) und § 18 (1) BauNVO)
Der Bezugspunkt für die Höhenfestsetzungen ist der in der Planzeichnung (Teil A) dargestellte Höhenpunkt.
- Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 (4) BauNVO)
In abweichender Bauweise sind bauliche Anlagen und Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregelungen gem. Landesbauordnung mit einer Länge von mehr als 50 m zulässig.
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
3.1 Auf den von Bebauung freizuhaltenden Flächen entlang der geschützten Knicks sind alle Arten von baulichen Anlagen, Versiegelungen, Einfriedungen sowie Aufschüttungen und Abgrabungen unzulässig.
3.2 Auf den von Bebauung freizuhaltenden Flächen im Einmündungsbereich der Privatstraße in die Landesstraße L 131 (Sichtflächen) sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten. Auch die Anlage von Müllcontainerstellplätzen sowie die zum Einwerfen und zum Entleeren notwendigen Halteflächen müssen außerhalb des Sichtfeldes vorgesehen werden.
- Nachrichtliche Übernahme (§ 6) BauGB i. V. m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG
Die geschützten Knicks sind auf der Grundlage des Erlasses mit den Durchführungsbestimmungen des Landesumweltministeriums vom 13.06.2013 i.d. jeweils geltenden Fassung dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Bei Abgang einzelner Gehölze ist ein gleichwertiger Ersatz in Form von heimischen, standortgerechten Gehölzen zu pflanzen.

Übersichtskarte



Stand: 25.02.2019
Maßstab 1:5.000

Entwurf zur Satzung der Gemeinde Steinfeld über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "SO Biogasanlage Thies"
für das Gebiet "nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 und 76, Flur 2, Gemarkung Liesbüttel sowie Teilflächen der Flurstücke 47, 48, 52 und 55, Flur 4, Gemarkung Steinfeld"

SASS & KOLLEGEN
Ingenieurgemeinschaft
Grossers Allee 24
25767 Albersdorf
Tel. 0 48 35 - 97 70
Fax 0 48 35 - 97 72
info@sass-und-kollegen.de
www.sass-und-kollegen.de